

Sohrauer Stadtblatt.

Publikations-Organ für Sohrau O.S. und Umgegend.

Erscheint
wöchentlich einmal; Sonnabend.
Bezugspreis: Monatlich frei ins Haus und
bei allen Postämtern 500 Mt.

Druck und Verlag:
P. Dunold's Stadtbuchdruckerei, Sohrau O.S.
Verantwortlicher Redakteur: Paul Dunold.

Anzeigen-Preis:
Die einseitige Zeilenmeterzeit Mt. 80.—
Inseraten-Nachnahme bis nachmittags 1 Uhr
vor dem Erscheinungstage.

Nr. 9

Freisprecher Nr. 49

Sonnabend, den 3. März 1923.

Postfachkonto:
Breslau 18664

45. Jahrgang.

Rundschau.

Polen.

Das Wohlwollen des Papstes für Polen.
Warschau, 26. Februar. Der Präsident der Republik Polen erhielt vom Pops Pius XI. in Erwiderung eines Telegrammes, in welchem er dem heiligen Vater aus Anlaß der Krönungsfester Glückwünsche entbot, folgende Depesche: Er. Exzellenz dem Präsidenten der Republik Polen in Warschau. Tief gerührt durch die gegenseitige Versicherung unserer Gefühle und unseres besonderen Wohlwollens, das wir für die edle polnische Nation, für deren Entwicklung und große Zukunft hegen, zu erneuern.
Pius XI.

Aus der Wojewodschaft Schlesien.

Die Einführung der polnischen Mark.

Die Verfügung des Finanzministers bezüglich der Einführung der polnischen Mark als zweites gesetzliches Zahlungsmittel neben der deutschen Mark auf dem Gebiete des ober-schlesischen Teils der Wojewodschaft lautet:

Auf Grund der Artikel 9 und 10 des Verfassungsgesetzes vom 15. Juli 1920, welches das Organische Statut der Wojewodschaft Schlesien enthält (Dz. Ustawy P. Nr. 73 Pos. 497) und in Ausführung des Artikels 307 § 4 der ober-schlesischen polnisch-deutschen Konvention, die in Genuß am 15. Mai 1922 abgeschlossen wurde, sowie des Artikels 2 der Verfügung des Ministerrats vom 21. Dezember 1922 (Dz. Ustawy P. Nr. 115, Pos. 1038) wird im Einvernehmen mit dem Wojewodschaftsrat Schlesiens folgendes angeordnet:

§ 1. Die auf dem Gebiet des ober-schlesischen Teils der Wojewodschaft Schlesien auf deutsche Mark lautenden Zahlungsverpflichtungen, die nach dem 31. Dezember 1922 entstanden sind, können in deutscher Mark oder aber in polnischer Mark nach dem Kurse erfüllt werden, welcher in der im Artikel 307 § 4 der ober-schlesischen polnisch-deutschen Konvention vorgezeichneten Weise festgesetzt wird. Die Wahl der Valuta, in welcher die Zahlungsverpflichtung erfüllt werden soll, wird dem Schuldner anheimgestellt.

§ 2. Die vorstehende Verordnung tritt am Tage der im Dziennik Ustaw der Republik Polen erfolgten Bekanntmachung in Kraft.

Der Finanzminister.
Grabaff.

Kattowitz, 27. Februar. Die Presseabteilung der Wojewodschaft gibt folgendes bekannt: Am 27. Februar d. Js. erschien im „Dziennik Ustaw“ (Amtsblatt der Republik Polen) im Einvernehmen mit dem Wojewodschaftsrat Schlesiens eine Verfügung des Finanzministers, derzufolge in Oberschlesien die polnische Mark als gesetzliches Zahlungsmittel neben der deutschen Mark eingeführt wird.

Mit dem 1. März d. Js. besteht demnach die Verpflichtung, polnische Mark als Vorbezahlungsanahme; sobald ein entsprechendes Gesetz vom Sejm der Republik Polen angenommen sein wird, was in Kürze erfolgen dürfte, wird die Nichtannahme polnischer Mark mit hohen Strafen belegt werden und zwar mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafen bis zu 10 Millionen Mark. Dieselbe Strafe

wird sich auf denjenigen erstrecken, der bei Durchführung jeglicher Art von Transaktionen, insonderheit beim Verkauf von Waren, die Preise in deutscher Mark festsetzt, indem er sie bei der Annahme polnischer Mark dem Kunden zu einem schlechteren Kurse berechnet als der amtliche Kurs lautet, welcher täglich von der Handelskammer in Kattowitz bestimmt und öffentlich in allen Postämtern bekanntgegeben wird.

Um das Publikum gegen eine unvorschriftsmäßige Berechnung des Kurses wie auch die Kaufente gegen eventuelle unberechtigte Ansprüche seitens der Kunden bezüglich dieser Berechnung zu schützen, wird der Grundsatze eingeführt, daß die Preise von vornherein in polnischer Mark berechnet und ersichtlich gemacht werden müssen. Es wird dies in dem Zeitpunkt erfolgen, wo infolge der Auszahlung der Arbeitslöhne eine beträchtliche Menge polnischer Mark sich in Schlesien im Umlauf befinden wird.

Mit Beginn des Monats März werden die Personen- und Gütertarife der Eisenbahn in Oberschlesien bereits in polnischer Mark berechnet werden.

Auch die Preise für die von der Wojewodschaft gelieferten Approvisionationsartikel werden vom 1. März ab in polnischer Mark berechnet werden.

Gämtliche an die Staatsbehörden zu entrichtenden Gebühren können im allgemeinen in polnischer Mark anstatt in deutscher gezahlt werden.

Bei den Lohnverhandlungen, welche zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern in Kürze beginnen sollen, wird bereits die polnische Valuta in Rechnung gezogen werden.

Es steht zu erwarten, daß die völlige Einführung der polnischen Währung in Oberschlesien zum Ausgleich der Preise der Artikel des ersten Bedarfs mit den Preisen dieser Artikel im übrigen Polen führen wird, welche unter Berücksichtigung des heutigen Kurses beider Valuten dort beträchtlich niedriger sind als bei uns in Schlesien.

Aus dem Schlesiens Sejm.

Kattowitz, 28. Februar. In der gestrigen Sitzung des Sejms begrüßte der Sejmarschall den Wojewoden Szulcisz mit einer Ansprache. Hieraus ergießt das Mitglied des Wojewodschaftsrats Caspari das Wort bezüglich eines Antrages dieses Rats betreffend die Erstellung von Krediten an die Beamten-genossenschaft. Der Antrag wurde der Budgetkommission überwiesen. Einem Antrag des Ingenieurs Szajer, die Angelegenheit der Errichtung eines Wojewodschaftsgebäudes durch eine aus Mitgliedern des Sejms und des Wojewodschaftsrats zu bildende Kommission für die endgültige Entscheidung vorzubereiten, wurde stattgegeben. Ein Dringlichkeitsantrag bezüglich der von den Deutschen propagierten Ruhrhilfe wurde dem Wojewoden überwiesen. In 3. Lesung wurde der Dringlichkeitsantrag in Sachen der Erstellung von Krediten an die schlesischen Genossenschaften in Höhe von drei Milliarden Mark mit dem Vorbehalt angenommen, daß die Bezahlung nach Ablauf eines Jahres nach erfolgter Aufnahme erfolgt. Eine Reihe von Anträgen wurde den einschlägigen Kommissionen überwiesen. Die nächste Sitzung findet am Freitag, den 2. März statt.

Vom Wojewodschaftsrat.

In der Sitzung des Wojewodschaftsrates, die am vergangenen Freitag stattgefunden hat, wurde das Projekt zum Gesetz über die Kompetenzen des Wojewodschaftsrates und die Gesetzvorlage bezüglich Erhöhung der Militär- und Aufständischen befestigt, ferner ist der Verordnung des Wojewoden betriebs Erweiterung der Versicherungspflicht zugestimmt, ein Kommissar für Wohnungsangelegenheiten in Plesch bestimmt, die Verteilung der Anleihe unter die Gemeinden festgesetzt, die Verteilung der Anleihe für die Internats des ober-schlesischen Teils der Wojewodschaft angeordnet und das Gesetzprojekt über Silbentuben beschlossen worden. Zum Schluß wurde die Lage in den Anstalten für Geisteskranken in Rybnik und Lublitz erörtert.

Deutschland.

Aus dem Ruhrgebiet.

Berlin, 26. Februar. Der Montagspost zufolge hat General Degoutte in Düsseldorf eine Verordnung erlassen, durch die die Besatzungsmannschaften vollständig unter die Aufsicht der Militärbehörde gestellt wird.

Berlin, 26. Februar. Wie aus Frankfurt am Main gemeldet wird, ist die Stadt Montabaur, die bisher zur amerikanischen Zone gehörte und seit 2 Jahren nicht besetzt war, von französischen Truppen besetzt worden.

Berlin, 26. Februar. Wie die „Frankfurter Zeitung“ berichtet, besetzen die Franzosen am Sonntag nachmittags Caub, Bacharach, Lorch und das ganze Gebiet zwischen den rechtsrheinischen Brückentöpfen Mainz und Koblenz. Die Besetzung erstreckt sich bis Kirchberg, südlich von Almburg.

Köln, 24. Februar. Ueber die Verkehrs-lage im Eisenbahndirektionsbezirk Köln wird gemeldet: Der französische Kontrollposten in Hönningen läßt keine Lokomotiven mehr ins unbesetzte Gebiet. Die Züge müssen zwischen Hönningen und Oberkassel mit Linzer Lokomotiven fahren. Im Bahnhof Düren verladen Franzosen Kohlen und Rost. Im übrigen ist die Betriebslage in Köln unverändert.

Paris, 23. Februar. Im Laufe der französisch-belgischen Verhandlungen wurde beschlossen, den Eisenbahnerstreik am Rhein und im Ruhrgebiet einer Umwandlung zu unterziehen. Das Eisenbahngesetz beider Gebiete wird einer selbständigen Leitung unterstellt, an dessen Spitze der zweite Direktor der französischen Eisenbahnen Brand treten wird.

Dortmund, 27. Februar. Die Franzosen ziehen Gräben durch die Straßen der Stadt, um Wagen anzuhalten und sie zu durchsuchen.

Essen, 26. Februar. Auf der Bahnstation Grimteop beschlagnahmten die Franzosen 92 Wagen mit Kohlen und 50 Güterwagen, die zum Teil beladen waren, sowie das ganze Fernsprechnetzmaterial.

Berlin, 26. Februar. Laut Meldungen deutscher Blätter beschlagnahmten die Franzosen Sonnabend vormittag im Schnellzug Berlin-Köln D 38 einen großen Goldtransport der Reichsbank in Höhe von 12,8 Milliarden Papiermark mit den dazu gehörigen Druckplatten auf dem Bahnhof Hengelt.

Ferner beschlagnahmten französische Volkspolizei in Moselweiß bei Koblenz in einem Restaurant Löhne und Gehälter in Höhe von 65 Millio-

nen Markt, welche an die Eisenbahner ausgegibt werden sollten.

Berlin, 28. Februar. Nach einer Verordnung der interalliierten Rheinlandkommission können auf Grund des Beschlusses des Oberkommandierenden der Besatzungstruppen alle Freiheitsstrafen von mehr als 5 Jahren nur in französischen Gefängnissen abgebußt werden.

Essen, 28. Februar. In Gerolstein wurden 16 Eisenbahner gezwungen, ihre Wohnungen zu räumen, da ihnen Sabotage an der Bahn zur Last gelegt wurde.

Essen, 28. Februar. General Degoutte hat eine Verordnung erlassen, durch welche die Schutzpolizei in Essen-Stadt und Essen-Land aufgelöst wird. Sämtliche Beamte der Schutzpolizei werden aus dem besetzten Gebiet ausgewiesen. An ihre Stelle soll eine Gemeindepolizei von höchstens 600 Mann gebildet werden.

Essen, 28. Februar. Der Reichsbankstelle in Lier, die von den Franzosen ausgehoben werden sollte, gelang es, sich mit ihren sämtlichen Akten, Büchereien usw. in Sicherheit zu bringen, sodaß die Franzosen nur leere Räume vorfinden.

56 1/2 Milliarden Goldmark.

Berlin, 23. Februar. Die Leistungen und Verluste des deutschen Staates ohne die der deutschen Volkswirtschaft auf Grund des Versailleser Vertrages betragen bis 30. September 1922: 56 1/2 Milliarden Goldmark — 282 500 Milliarden oder 282 1/2 Millionen Papiermark bei einem Dollarkurs von 20 000.

Die Dollar-Anleihe.

Berlin, 27. Februar. Der Entwurf des Gesetzes über die Aufnahme der fünfzig-Millionen-Dollar-Anleihe ist fertiggestellt und dem Reichstag bereits zugegangen. Das Gesetz dürfte noch im Laufe dieser Woche vom Reichstag verabschiedet werden.

Nach dem „Börsen-Kurier“ läuft die Anleihe von 1923 bis 1926 und wird zum jeweiligen Dollarkurs eingelöst. Die Hauptzahlungen werden nicht vor Anfang oder Mitte April erfolgen. Die Unterbringung eines Teiles der Anleihe auf dem holländischen und schweizerischen Markt soll bereits gesichert sein.

Berlin, 28. Februar. Der Reichsrat stimmt in seiner gestrigen Voll Sitzung dem Entwurf eines Gesetzes über die Beschaffung von Mitteln zur Deckung eines Devisenfonds zu. Nach der Vorlage soll befristlich der Finanzminister 50 Millionen Dollar durch Ausgabe von Schatzanweisungen flüssig machen.

Die näheren Bestimmungen über Verzinsung usw. sollen dem Finanzminister überlassen bleiben. Die eingenommenen Beträge sind zu verwenden zur Bildung eines Devisenfonds und sollen im Interesse zur Stärkung der deutschen Währung verwendet werden. Das Gesetz soll am Tage seiner Verkündung in Kraft treten. Es ist beabsichtigt, die Anleihe auf drei Jahre laufen zu lassen. Die Einzahlungen sollen am 15. März, 15. April und 15. Mai erfolgen. Zinsescheine werden den Schatzanweisungen nicht beigegeben, vielmehr sollen, wenigstens nach den bisherigen Plänen, bei der Rückzahlung für 100 Dollars 120 Dollar zurückgegeben werden, was einer Verzinsung von 8 Prozent entsprechen dürfte. Die Reichsbank wird sämtliche Bürgschaften übernehmen.

Aus aller Welt.

Eine amerikanische Intervention.

New York, 26. Februar. Der amerikanische Botschafter in London, der kurzelt in Magdeburg weilte, erklärte am Sonnabendabend im Klub der englischen Zeitungsveterane in New York, daß Präsident Harding eine Intervention in Europa vorbereite. Diese Intervention werde kurzelt zwischen der amerikanischen und der englischen Regierung besprochen. Der Interventionsplan des Präsidenten Harding schlägt die Bildung einer internationalen Finanzkontrollkommission vor, deren Kontrolle Deutschland vorbehaltlos annehmen müßte. Die Kommission soll die tatsächliche Zahlungsfähigkeit Deutschlands studieren und die weiteren Zahlungsvorgänge Deutschlands feststellen. Auf der anderen Seite müßte Frankreich, wenn die Intervention angenommen wird, das Ruhrgebiet gegen diese internationale Garantie ohne Versuch räumen. Die amerikanische Regierung sei gewillt, einen Druck auf beide Länder auszuüben, um den Frieden zu retten. Reinesfalls würden die Vereinigten

An unsere geschätzten Leser!

Um die weitere Herausgabe des „Stadtblattes“ zu ermöglichen, sehen wir uns gleich allen anderen Zeitungen gezwungen, den Bezugspreis des

Sohrauer Stadtblattes

bedeutend zu erhöhen. Er beträgt vom 1. März d. J. ab

monatlich 500 Mark.

Wenn auch das Stadtblatt nur einmal wöchentlich erscheint, so muß in Betracht gezogen werden, daß die oberchlesischen und anderen Tageszeitungen monatlich 5000 bis 8000 Mark erheben. Bei der ungeheuren Steigerung aller Lohntkosten ist diese Abonnementsteigerung vollumfänglich gerechtfertigt. Sie deckt noch lange nicht die Selbstkosten der Herstellung der Zeitung, besonders einer Lokalzeitung, bei der es an der Hauptertragsquelle, den Inseraten, mangelt.

Wir sind überzeugt, daß auch unsere Leser ihrerseits weiterhin dieses Opfer bringen und durch Werbung neuer Abonnenten das Stadtblatt stützen werden.

Unsere Postabonnenten,

die unser Blatt im Dezember v. J. für ein Vierteljahr im Voraus bezahlt haben, bitten wir, baldigt eine Nachzahlung in Höhe von 500 Mk. auf unser Postcheckkonto Breslau 18664 oder in unserer Geschäftsstelle in Sohrau einzuzahlen. Nur dann können sie auf eine Weiterlieferung für Monat März rechnen. Die Postanstalten und Briefträger nehmen Nachzahlungen nicht entgegen.

Der Verlag.

Staaten und England niemals zugeben, daß Frankreich aus dem Rheinlande einen unabhängigen Staat macht.

Berlin, 26. Februar. An zuständiger Stelle liegt noch keine Bestätigung der Meldung vor, daß Postminister Harweg tatsächlich die ihm zugeschriebenen Äußerungen getan hat. Amerika läßt sich Zeit.

Paris, 28. Februar. Wie die Chicago Tribune aus Washington meldet, hat der Wilsonskrieg der demokratischen Partei beschlossen, den Vorschlag des Präsidenten Harding zur Teilnahme der Vereinigten Staaten am Internationalen Gerichtshof des Völkerbundes zu unterstützen. Die Aussichten für die Annahme dieser Vorschläge durch eine 2/3-Mehrheit sind gewachsen. Die Frage kann aber erst im Dezember zur Sprache kommen, da Präsident Harding sich geweigert hat, nach der letzten Tagung eine neue Session einzusetzen.

Eine Stiftung zur Verhütung von Kriegen.

New York, 28. Februar. Carnegie errichtet für Europa eine Stiftung, die dazu dienen soll, möglichst bald Mittel und Wege zur Verhütung weiterer Kriege zu finden.

Kotales.

Sohrau D. S., den 2. März 1923.

§ (Eine öffentliche Sitzung) der Stadtverordnetenversammlung findet am Donnerstag den 8. März d. J., abends 7 Uhr statt. Zur Beratung, bezw. Beitrittserklärung und Genehmigung sehen verschiedene Vorlagen, über die der Magistrat in seinen letzten Sitzungen Beschlüsse gefaßt hat und die bereits durch Veröffentlichung im Stadtblatt bekannt sind.

§ (Erhöhung des Zinsfußes bei der städtischen Sparkasse.) Das Sparkassen-Kuratorium beschloß in der Sitzung am 28. Februar, vom 1. März ab Spareinlagen bei monatlicher Kündigung mit 6 %, vierteljährlicher mit 7 % und halbjährlicher Kündigung mit 8 % zu verzinsen. — Für Hypothekendarlehne werden vom 1. April d. J. ab 12 % Zinsen berechnet.

§ (Brotmarkenausgabe.) Die Ausgabe der Brotmarken für März erfolgt Montag den 5. d. M. nachmittags von 1—4 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 9 Uhr vormittags ab.

§ (Katholische Volksschule Sohrau.) Seitens der Beiwobtschaft ist Herr Lehrer Anton Wobegit von hier vom 1. März ab an die hiesige katholische Volksschule bernufen worden.

§ (Enorme Erhöhung des elektrischen Lichtpreises.) Die Beleuchtungs-Ordnung des Elektrizitätswerkes am 1. März, die Preise für elektrischen Strom rückwirkend vom 1. Februar ab wie folgt festsetzte: 1 Kilowatt-Stunde Licht und Kraft 1200 Mk., Wärmehäule 10 Watt 500 Mk., 1 Kubikmeter Wasser 300 Mk. Die Zählermiete wurde auf 200 Mk. festgesetzt. Um zu vermeiden, daß Hausabnehmer den Bezug von elektrischem Strom für den Sommer kündigen, wurde beschlossen, daß selbige bei einem ebenf. Anschluß im Winter das Lichtgeld für die Sommermonate nachzahlen haben. Zum Ableiten der Zähler soll der Volkshausbesitzer beantragt zur Kontrolle herangezogen werden. — Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 1. d. M. diese Beschlüsse bestätigt. Anwärter hat sich damit noch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.

§ (Pfarrer-Einführung.) Montag den 5. März erfolgt die Einführung des Herrn Pfarrer Rogietel (bisher in Tammendorf) als Seelsorger in Miedzan, Kreis Bielefeld. Herr Pfarrer in Tammendorf wird demnach Herr Pfarrer Wobargyl, früher in Gr. Kotteln, eingeführt.

* (Ein zweiter Weibsbischof für die Diözese Breslau.) Im Hinblick auf die weite Ausdehnung und große Seelenzahl der Diözese Breslau sowohl wie auch in Würdigung der Entwicklung und Bedeutung, die die mit dem Amte des Fürbischöflichen von Breslau verbundene Delegation im Laufe eines Jahrzehntes erlangt hat, hat Kardinal Fürbischöflicher Erzbischof von Breslau am 19. Februar 1923 dem Papst gebeten, der Diözese Breslau einen zweiten Weibsbischof als Hilfsbischof der Selambischof Breslau zu bewilligen und diesem den Sitz in Berlin zugewiesen wegen der Fortdauer seiner Stellung im Amte des Fürbischöflichen Delegation. Der Papst hat diesem Vorschlag zugestimmt und laut Dekret der S. Congregatio Consistorialis vom 19. Februar 1923 den Prälaten Joseph Deitmer zum Hilfsbischof des Fürbischöflichen von Breslau unter Verleihung des Titularbistums Sora ernannt mit Zustimmung seines Sitzes in Berlin.

* (Von der Legitimationskarte.) Die Gültigkeit der Legitimationskarten ist abermals verlängert worden und zwar bis zum 15. März. Wie mitgeteilt wird, ist mit einer nachmaligen Verlängerung des Termins nicht mehr zu rechnen. Der Departementdirektor der Sicherheitspolizei hat sich ausdrücklich davon abgesetzt, daß der Rest der Verkehrsarten in einer Woche ausgegeben sein wird.

* (Neue polnische Postwertzeichen.) Das Post- und Telegraphenministerium hat in den letzten Tagen außer den Marken zu 200 Mk. auch solche zu 300, 400 und 500 Mk. herausgegeben. Die Zeichnung stellt einen Adler auf einem vergierten Schild dar. Auf dem Schild ist die Aufschrift „Poczta polska“ zu lesen. Neben und an den Seiten steht die 3 für 200 bzw. 300, 400 und 500. Die 300-Mk-Marke ist in dunkelgrün, die 400-Mk-Marke in braun und die 500-Mk-Marke in dunkelrot gehalten.

* (Mondfinsternis.) Am 3. März d. J., früh 4 Uhr tritt Vollmond ein; zu gleicher Zeit wird eine Mondfinsternis, heftigeres Wetter vorausgesetzt, in unserer Gegend, die aber nur eine partielle sein wird, wahrnehmbar sein. Sie beginnt um 3 Uhr 28 Minuten morgens und dauert rund 2 Stunden bis 5 Uhr 36 Minuten.

* (Die Grenzfestsetzung im Kreise Rybnik.) Fabelt nach einer amtlichen Mitteilung in der Zeit vom 5. bis 10. März durch die Internationalisierte Grenzfestsetzungskommission statt und zwar Montag den 5. d. M. in Brzozko, Dienstag den 6. März in Markowik, Mittwoch den 7. März in Dziel, Donnerstag den 8. März in Dziej und Sonnabend, den 10. März in Groß-Nauden.

* (Wichtig für Rentenempfänger) ist eine Verfügung des Wojewodenschaftsrats, nach der die Renten derjenigen Unfallverletzten, die eine Rente von 50 Prozent und mehr beziehen, sowie die Renten der Hinterbliebenen erhöht werden. Renten, die bisher monatlich 400 Mk. erreichten, sind von der Erhöhung ausgeschlossen.

* (Rein Zuckermangel zu befürchten.) Aus dem polnischen Finanzministerium wird

gemeldet, daß die Regierung, um einer weiteren Verteuerung des Brotes vorzugeben, die Ausfuhr von Getreide ins Ausland angehalten hat. Gleichzeitig hat die Regierung sich an die Zuckerrückstände gewandt, um die zur Ausfuhr berechtigten Zuckermengen zu verringern. Die Zuckerindustrie hat der Regierung 150000 T. Zucker zum Jahrespreis zur Verfügung gestellt, wofür künstliche Düngemittel für die Landwirtschaft eingetauscht werden sollen. Um einer Verschärfung der Zuckervorräte vorzugeben, hat die Regierung verfügt, daß auf den Lebensmittelmarkt nur bestimmte Quanten Zucker geworfen werden, die nicht mehr beitragen, als was der Verbrauch verlangt. Die Zuckerrückstände hat sich der Staat, dementsprechend zu verschaffen. Die brennende Bevölkerung braucht nicht befürchtet zu sein, daß etwa Zuckermangel in Polen herrschen wird, Zucker ist in Wirklichkeit genügend vorhanden. Nachrichten von angeblichem Zuckermangel führen nur von Spekulanten her.

(Ein Weg zur Linderung der Not der Kleinrentner.) Durch die spärliche Erzeugung sämtlicher Lebensmittel und Bedarfsartikel ist weitgehend der Stand der Kleinrentner, Pensionäre und Witwen am meisten betroffen. Es sei hier ein Weg gewiesen, der anderwärts mit dem Erfolg gekrönt wurde und auch hier zur Linderung der Not dieser Bevölkerungsklassen erheblich beitragen dürfte: Jede Familie, die es irgend möglich machen kann, sollte in der Woche ein- oder mehrere Male einen unentgeltlichen in Not geratenen Menschen (Personen, Kranke und Jünger, die sich in den Dienst der Arbeitslosigkeit gestellt haben oder sitzen wollen, sollten) schenken eine entsprechende Dosisration ins Leben rufen.

(Erhöhung des Eisenbahntarifs um 100 Prozent.) Die Eisenbahn-Direktion Katowitz teilt mit: Mit Gültigkeit vom 1. März 1923 werden die Fahrkartentarife um 100 Prozent erhöht. Der Gepäcktarif wird ebenfalls erhöht, beträgt also 4 Mark für je 10 Kilogramm und 1 Kilometer. Die Mindesttarif beträgt 400 Mark.

(Was die Eisenbahn alles verlangt.) Ab 1. März betragen die Gebühren für die Bahnfahrkarte 80 Mark, die Fahrkartentarife 320 Mark, die Aufbewahrung von Gepäck 120 Mark, das Bagage- und das Doppeltariff, die Platzkarte in den drei Klassen 300, 400 und 200 Mark, die Erhaltung zum Bekleben der Bahnfahrkarte zur Ausgabe oder zum Abholen von Sitzungsbahnfahrkarten 120 Mark, die erweiterten Aufnahmungsgebühren für Fahrkarten von 3 Klassenfahrkarten werden auf 1450 Mark für die Monatskarte und auf 360 Mark für die Wochenkarte erhöht. Die Gepäcktarife werden ebenfalls verdoppelt.

(Neue Eisenbahnlinien.) Die Eisenbahndirektion Katowitz hat in Verhandlungen mit dem Eisenbahnministerium den Bau der nächsten neuer Linien durchgesetzt. Zunächst wird eine Umgehungsbahn bei Beuthen gebaut, die von Chorzow nach Chorzow gehen und 12 Kilometer betragen wird. Um den Eisenbahnpunktionen Gleis zu umgehen, wird man die Eisenbahnstationen Maloszan mit der Station Mierow verbindet. Die Eisenbahnlinie soll 3 Kilometer lang sein. Ferner wird eine Eisenbahnlinie Bismarckhöhe nach Osiedle in einer Länge von 2,6 Kilometer gebaut. Um einen Teil der Bismarckhöhe mit Gleispolen zu verbinden, soll eine Verbindung der Stationen Warszawa-Pawlowice mit der Station Osiedle an der Eisenbahnlinie Dylek-Bogumin in einer Länge von 16 Kilometer geschaffen werden. Außerdem wird eine 12 Kilometer lange Eisenbahn gebaut von Osiedle nach Buzkowice, die vor allem dem Güterverkehr dienen soll. Verschiedene Grenzstationen und Knotenpunkte sollen ausgebaut werden, so Morgenroth, Lublitz, Sumin, Wodzislaw, Christoffgrube, Rybnik, Chorzow, Bazyk, Friedberggrube, Sandau, Myslowitz.

(Emailliertes Gottartowitz.) Der Angehörige und Arbeiter des Werks ist geknallt worden, da die drittgrößte Einstellung des Unternehmens beschlossen worden ist.

(Die Erhöhung des Höchstbetrages der Eisenbahnleistungen in deutschen Mark.) Seit dem 15. Februar 1. März können die Eisenbahnleistungen der Postpakete, welche in den Postämtern Ober-Schlesien zahlbar sind, auf folgende Summen ausgesetzt werden: 500000 Mark für das Postamt in Katowitz, 250000 Mark für alle übrigen Postämter Ober-Schlesiens.

Die ab 1. März 1923 in Polnisch-Oberschlesien und in Deutschland geltenden neuen Postgebühren.

Die hauptsächlichsten Gebühren betragen ab 1. März d. J.:

für Postkarten im Ortsverkehr	20 Mrk.
für Postkarten im Fernverkehr	40 Mrk.
für Briefe im Ortsverkehr bis 20 Gr.	40 Mrk.
über 20—100 Gramm	60 Mrk.
über 100—250 Gramm	100 Mrk.
über 250—500 Gramm	120 Mrk.
für Briefe im Fernverkehr bis 20 Gr.	100 Mrk.
über 20—100 Gramm	120 Mrk.
über 100—250 Gramm	150 Mrk.
über 250—500 Gramm	180 Mrk.

(Für nicht- oder unzureichend freigemachte Postkarten und Briefe wird das Einschaltgebühren des Einschaltgebührens, mindestens aber ein Betrag von 1 Mrk. nachgehoben.)

für Drucksachen bis 25 Gramm	20 Mrk.
über 25—50 Gramm	40 Mrk.
über 50—100 Gramm	60 Mrk.
über 100—250 Gramm	100 Mrk.
über 250—500 Gramm	120 Mrk.
über 500 Gr. bis 1 Kilogramm	150 Mrk.

(Für nicht- oder unzureichend freigemachte Postkarten und Briefe wird das Einschaltgebühren des Einschaltgebührens, mindestens aber ein Betrag von 1 Mrk. nachgehoben.)

für Drucksachen bis 25 Gramm	20 Mrk.
über 25—50 Gramm	40 Mrk.
über 50—100 Gramm	60 Mrk.
über 100—250 Gramm	100 Mrk.
über 250—500 Gramm	120 Mrk.
über 500 Gr. bis 1 Kilogramm	150 Mrk.

für Warenproben bis 250 Gramm 100 Mrk.
über 250—500 Gramm 120 Mrk.
über 500 Gr. bis 1 Kilogramm 150 Mrk.

(Nicht freigemachte Drucksachen, Geschäftsbriefe und Warenproben werden nicht befördert. Für unzureichend freigemachte Sendungen dieser Art wird das Einschaltgebühren des Einschaltgebührens, mindestens aber ein Betrag von 1 Mrk. nachgehoben.)

für Päckchen bis 1 Kilogramm	300 Mrk.
für Pakete	Nachfrage
bis 3 Kilogramm	300 Mrk.
über 3 bis 5 Kilogr.	500 Mrk.
über 5 bis 10 Kilogr.	1000 Mrk.

für Warenproben (Verbriefte und Wertpakete) die Gebühr für eine gleichartige eingeschriebene Sendung und die Versicherungsgeldgebühr, die beträgt bei Wertbriefen und ver-

briefelten Wertpaketen bis 5000 Mrk. 40 Mrk.
über 5000—10000 Mrk. 80 Mrk.
über 10000 Mrk. für je 10000 Mrk. oder einen Teil davon 80 Mrk.

bei unversiegelten Wertpaketen:

bis 5000 Mrk.	20 Mrk.
über 5000—10000 Mrk.	40 Mrk.
über 10000 Mrk. für je 10000 Mrk. oder einen Teil davon	40 Mrk.

für Postanweisungen bis 1000 Mrk. 60 Mrk.
über 1000—5000 Mrk. 90 Mrk.
über 5000—10000 Mrk. 120 Mrk.
über 10000—20000 Mrk. 180 Mrk.
über 20000—30000 Mrk. 240 Mrk.
über 30000—40000 Mrk. 300 Mrk.
über 40000—50000 Mrk. 360 Mrk.
über 50000—100000 Mrk. 450 Mrk.

(Mindestbetrag ist von 50000 Mrk. auf 100000 Mrk. erhöht.)

Die Einschaltgebühren für Postanweisungen und Postaufträge auf 50 Mrk. festgelegt; am 15. Januar neu eingeführt ist bei Postanweisungen und Postaufträgen eine Einschaltgebühren von 1 von jedem angefangenen Tausend der eingeschickten Beträge. Sie wird von dem eingeschickten Betrag abgezogen.

Für die Gütebefreiung sind bei Vorauszahlung zu entrichten für eine Briefsendung nach dem Ortsbrieftarif 120 Mrk., nach dem Landbrieftarif 850 Mrk., für ein Paket nach dem Ortsbrieftarif 220 Mrk., nach dem Landbrieftarif 450 Mrk.

Im Telegraphenverkehr sind die wichtigsten Gebühren

für Ferntelegramme: Grundgebühr	160 Mrk.
und außerdem für jedes Wort	80 Mrk.
für Ortstelegramme: Grundgebühr	80 Mrk.
und außerdem für jedes Wort	40 Mrk.

für Zustellung bei ungenügender Anschrift 240 Mrk.

Die Auslandsgeldgebühren betragen vom 1. März 1923 an:

für Postkarten	180 Mrk.
jeweils nach Ungarn und Tschechoslowakei	140 Mrk.
für Briefe bis 20 Gramm	300 Mrk.
jeweils nach Ungarn und Tschechoslowakei	240 Mrk.
jede weiteren 20 Gramm	150 Mrk.

(Die Weizenpreise.) Gemäß Verordnung der schlesischen Wojwodschaft vom 21. Februar 1923 bleiben die Weizenpreise bis zum 4. März unverändert und werden vom 5. März ab die Preise in polnischer Währung wie folgt festgelegt: Klasse A für den Großhändler je Kilogramm 1116 polnische Mark, für den Kleinhändler je Kilogramm 1163 polnische Mark, für den Konsumenten je Kilogramm 1250 polnische Mark. Klasse B für den Großhändler je Kilogramm 2304 polnische Mark, für den Kleinhändler je Kilogramm 2375 polnische Mark, für den Konsumenten je Kilogramm 2500 Mark.

(Getreidezufuhren.) Das Sinken der Getreidepreise brachte am letzten Wochenmarkt in Rybnik eine sehr ungewöhnlich große Getreidezufuhr. Die Bauern brachten Getreide in großer Menge, wie sie seit über 10 Jahren am Markt nicht mehr gesehen worden ist.

(Todesurteil.) Der 26 Jahre alte Arbeiter Franz Maczel wurde wegen Ermordung der 14 Jahre alten Marie Karasch als Täterin mit dem Richter Straßmann zum Tode verurteilt. Es ist dies das erste Todesurteil im ober-schlesischen Teil der Wojwodschaft.

(Miermal zum Tode verurteilt.) Das Schwurgericht in Koblenz verurteilte den Tagelöhner Joh. Mayer aus Hersfeld (Kreis Rhön) wegen vierfachen Mordes und eines Totschlags, begangen in den Jahren 1918 und 1919 in der Gegend von Kallersbach und Abbeu, viermal zum Tode und zu fünf bis zehn Jahren Zuchthaus.

(Zehntausend Mark für eine Geschäftsleitung.) Das Gericht wird immer kostspieliger. Früher war allerdings ganz unerschwinglich. Die sechs-stündige Verhandlung am Sonntag, aber nunmehr wurde vom deutschen Reichstag ein Gesetz angenommen, wonach für jede Geschäftsleitung vor dem Standesbeamten künftig ein tausend Mark, und wenn diese Verhandlung außerhalb des Amtsraumes erfolgen soll, fünftausend Mark bezahlt werden müssen. Von dieser Gebühr soll nur ein Teil

genommen werden bei festgestelltem Unermöglichen der Beteiligten.

(Ungeklärte Weinpreise.) Bei der Weinversteigerung in Gschwendorf (Bayern) wurden die Lizenzen um das Doppelte überboten. Versteigert wurde nur nach Alters, nicht nach Herkunft. Für gewöhnliche Weinorten wurden 2000—6000 Mark für den Liter, für bessere Sorten 25000—31000 Mark für den Liter gezahlt.

(Verhungert.) In einem Kanal in Gieschwald wurde ein gewisser Augustin Bartsch in demselben Zustand aufgefunden. Bartsch nach hoch und zehn Monate. Die ärztliche Untersuchung ergab Hungertod. — Nach Verhandlungen der Blätter wurden in Bichterle die 67-jährige Armutswitwe Joh. Hoffmann und ihre 34-jährige Tochter Wally völlig entkränkt und fast lebenslos in ihrer Wohnung aufgefunden. Ein Arzt stellte fest, daß beide im höchsten Grade unterernährt und dem Hungertode nahe waren. Frau Hoffmann ist im Krankenhaus gestorben, die Tochter schwört in Lebensgefahr.

(Die Einlösung des färsch. Pfleisfischen Notgeldes.) Wir weisen darauf hin, daß die Bankzeit des von der färsch. Pfleisfischen Verwaltung - Direktion Katowitz herausgegebenen Notgeldes (5000 Mark Scheine mit Wert 50000 Mark, 2000 Mark Scheine mit Wert 20000 Mark) am 27. 2. 1923 beendet ist, und daß diese Scheine nur bis zum 3. März 1923 eingelöst werden bei der Deutschen Bank, Filiale Katowitz, bei der Grubenkasse der färsch. Pfleisfischen Bergwerks-Direktion Katowitz, Bernhardsstraße 46, bei den Warenhäusern der färsch. Pfleisfischen Gruben im Kreise Pleß und bei der Pleisfischen Bank in Lichau.

Zoslan, 1. März. Seit Anfang dieses Monats wird der Viehhändler Karl Hoffert von hier vermisst. Er ist von einem Schweineeinkauf nicht mehr zurückgekehrt und die Angehörigen sind ohne Nachricht von ihm.

*** (Tierschicksale.)** Der wegen Unrentabilität eingezogene Zoologische Garten in Hannover hat zwei seiner Hauptbeschäftigten, einen großen tschechischen Elefanten und das Nilpferd, nach Paris verkauft. Der Verkauf der beiden Tiere war bereits lange vor der Auktion abgeschlossen. Die Futterkosten sind dem Käufer vom Verkaufstage an in Rechnung gestellt worden, sodass einschließlich dieser Kosten für die Stadt Hannover eine Gewinnsomme von annähernd 40 Millionen Mark herangekommen ist.

Rechnung, 1. März. (Rafsch Wertpapiermarkt.) Die Adler-Apothek wurde für 50 Millionen Mark von den Apothekern Glaser, Michas u. Co. erworben. Der bisherige Besitzer, Thomas Woljczkowski, hatte sie vor einem halben Jahre für fünf Millionen Mark erstanden.

Rechnung, 1. März. Der Landrat gibt bekannt, daß gemäß der Verordnung zum Schutze der Mieter der Kreisbauausschuss in Abänderung des Beschlusses vom 25. September 1922 für die Beerdigung der bei der Beschlagnahme des Kreismittelelternschafts abhängig werdenden Mietsknechte eine 20-Dollar-Bausumme von 3000 Mark für jede Sache stehen wird.

Poliz, 28. Februar. (Konjunktur-Schmelzer.) Am vergangenen Freitag kam nach Mittel-Bohmen ein unbekannter Mann, der sich den dortigen Beurlaubten als Josef Nowak aus Polen vor-

stellte und erklärte, er komme aus Frankreich, um in der hiesigen Gegend Vergleiche für Frankreich zu suchen. Er versprach den nach Frankreich auswandernden Arbeitern äußerst günstige Arbeits- und Lohnbedingungen. Bald meldete sich ein Mann zur Ausreise nach Frankreich, und zwar ein gewisser Johann Bloesch. Der Agent notierte dessen Namen und hat ihn am ein Drittel von 10000 Mark und Überlassung seines Pakets unter dem Vorwand, er sei im Besitze von 2000 französischen Franken, die er jedoch nicht wechseln könne. Der Bloeschläubige ging darauf ein und ließ dem unbekanntem Agenten 10000 Mark und fernher seinen neuen Hut, wofür er als Pfand eine Brieftasche mit den angeblichen 2000 Franken erhielt. Der Agent kam nicht wieder, und als der Bloesch die Brieftasche öffnete, befand sich in ihr eine zusammengelegte Zeitung. — (Fall für 20-Dollar-Bausumme.) Dieser Tage wurde ein gewisser Vincent Pleaga aus Ballo, Bezirk Chrzanow, von der Polizei zu Zwangsarbeit festgenommen, weil er in den dortigen Geschäften, und zwar beim Geschäft Czaj und Roman Woljczkowski eine 20-Dollar-Bausumme gegen 420000 Reichsmark umzuwandeln wollte. Der Festgenommene wurde dem Gerichte überstellt. Die weitere Untersuchung ist im Gange.

Gezeiten, 1. März. (Grabhändler.) Auf dem alten katholischen Friedhof an der Biskoper-

straße draußen Diebe in die Gräber des verstorbenen Stadtrates Jakuba ein und öffneten die Gräber des verstorbenen Jakubas Ehepaars. Die Diebe suchten allem Anschein nach Wertgegenständen, allerdings vergeblich. Die Gräber wurden von den Tätern wieder zugedeckt und die Gräber geschlossen.

Produktenbörse zu Rattowitz. Von der Notierungskommission am 28. Februar 1923 festgestellten Preise für 50 kg im polnischen Maß. Getreide: Weizen bis 100000 ohne Handel, Roggen 65000, Sommergerste 47-50000, Hafer 65000. Getreide: Ohne Handel. Silfenstrich: Weizen Ia Bittoria 125000, Weizen mittel 110000, Bohren weiß 100-105000. Weizen: Weizenmehl 200000, Weizenmehl 65% 180000, Roggenmehl 70% 127 bis 130000. Futtermittel: Weizen- und Roggenmehl 35000, Gerstenteile 30000, Weizen 70000. Rausfutter: Hafer 40000, Bohnenstroh 37000.

Kolonialwarenborse zu Rattowitz. Von der Notierungskommission am 28. Februar 1923 festgestellten Preise für 1 Bush parität Rattowitz in deutscher Mark. Jucker 1100, Kaffee Mli 4500, Koffee Santos 6800, Kaffee Santos 9000, Tee China 11500, Pfeffer 3000, Schokolade 4900, Margarine 8800, Reis BII 1100, Bismarck 950, Schokolade 1450, Feinmehl 1600, Meccaroni 1600, Korkfleisch 68-64% 2800, Soja 200, Rindfleisch 1900, Streichöl 80, Eier aus y Kanus Harz. Wachs 280000, Darm. Mattheit 270000, Weizenmehl 1280, Feinmehl 550, Hartseife 1000, Hartseife 1000, Pflanzenöl 800, Ölbegriffe 800. Devisen: Dollar 23000, Wfr. 51.

Osramlampen

16, 25 und 50 Kerzen
Nitra-Gasgefüllt, 40, 60 u. 100 Watt
eingetroffen und so lange Vorrat reicht zu haben.

Latocha Sohrau (Ring)

Za udział i okazane spolecznie przy pogrzebie mego ukochanego spoczywającego w Bogu meza i ojca naszego
S. p. Szymona Sniegonia
dziękujemy wszystkim z serca.
Serdeczne „Bóg zapłać“ przedewszystkiem kierownictwa mlyna parowego fy. Stern i syn i kolegom zmarłego, jak również wszystkim tym, którzy mu ostatnią usługę wywiadzylili.
Zory, dnia 1. marca 1923 r.
Pozostajacy w zalobie pograzeni.

Für die liebevolle Teilnahme bei der Beerdigung unseres in Gott ruhenden Gatten und Vaters
Simon Sniegon
danken wir allen Lieben herzlichst. Ein inniges „Gott vergelt's“ besonders der Leitung der Dampf-mühle A. Stern & Sohn, seinen lieben Mitarbeitern und allen, die dem Verstorbenen die letzte Ehre erwiesen haben.
Sohrau, den 1. März 1923.
Die trauernden Hinterbliebenen.

Obwieszczenie.
Dla tutejszych biur poszukuje się od zaraz **uczni**. Synowie poczciwych rodziców władający językiem polskim i niemieckim zechcą aż do 10. hm. piśmienne podania do niżej podpisanego magistratu wnieść.
Für die hiesigen Büros wird per sofort ein **Lehrling** gesucht. Edle und tüchtige Eltern, die die polnische und deutsche Sprache beherrschen, wollen schriftliche Gesuche an den unterzeichneten Magistrat bis zum 10. d. Mts. einreichen.
Zory, dnia 2go marca 1923 r.
Magistrat. Tautz.

Erklärung!
Der Fleischermeister Herr Franz Gornik-Sohrau kaufte von mir im Januar d. J. einen 1 1/4 jährigen Bullen zum Preise von 350000 Mt. Da er den Bullen in der verabredeten Zeit nicht abholte, schlachtete ich denselben für meinen Gebrauch. Heute verklagt mich Herr Gornik um 200000 Mt. Schadenersatz; er will also diesen Betrag an einem einzigen Stück Vieh verdienen.
Anton Zegrotzki,
Gasthansbesitzer, Mlyschow.

Compl. Reitzeug und ein Eiskasten
zu verkaufen.
Wo? sagt die Exped. d. Bl.



Szan. klienteli zwracam uprzejmie uwagę na to że daję gwarancję za każdy u mnie kupiony lub naprawiony zegarek.
J. Dziuros
Zory
(naprzeciw kina Żorskiego.)

Ein guterhaltener
Mantel
ist zu verkaufen. Zu erfragen in der Expedition dieses Blattes.

Kath. Bürgerverein Sohrau.
Sonntag, den 4. März 1923, abends 7 Uhr
findet im Vereinslokal (Joh. Ruch) die ordentliche
General-Versammlung
statt.
Tagesordnung:
1) Aufnahme neuer Mitglieder.
2) Rechnungslegung.
3) Vorstandswahl.
4) Erledigung von Vereinsangelegenheiten.
Um recht zahlreiches Erscheinen ersucht
Der Vorstand.

Freie Fleischer-Innung Sohrau.
Die Innung hat der Wojewodschaft eine Ueberzicht der Mitglieder einzureichen. Die Innungsmitglieder werden dringend ersucht, ihre Personalien, enthaltend:
Name? Vorname? Geburtsdatum? Wohnung (Straße)? Wann Gesellenprüfung abgelegt? Wann Meisterprüfung abgelegt? Seit wann selbständig? Wieviel Gesellen beschäftigt? Wieviel Lehrlinge? umgeben, spätestens bis zum 6. März d. J. beim Schriftführer R. Scholtyssek schriftlich einzureichen.
Der Vorstand.

Dixin
das
Goldene
Eisenpulver
Höchste Waschkraft und größte Ergiebigkeit.
Alleinige Hersteller:
HENKEL & CIE.,
DÜSSELDORF.

Adler-Räder
liefert preiswert
Engelmann, Sohrau (Mlyszczowka).

Polstersachen
werden wie neu umgearbeitet bei
H. Nimptsch
Tapezierer, Woschycze.
Wohn- od. Geschäftshaus
in Sohrau zu kaufen gesucht. Von wem? sagt die Exped. d. Bl.

Futterrüben
verkauft
Dominium Sussetz.